Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO für Prüfung, Verleihung und Prüferzulassung des Deutschen Sportabzeichens

Mit dieser Anlage informieren wir Sie als Prüfling/Prüfer/in über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens (DSA) bzw. der Prüferzulassung zum DSA und der Ausstellung des hierfür erforderlichen Prüferausweises. Außerdem informieren wir Sie hiermit über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Hiermit erfüllen wir unsere Informationspflichten aus Art. 13, 14 und 21 Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Bitte beachten Sie, dass der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) nur der Inhaber der Marke „Deutsches Sportabzeichen“ ist. Zu den Aufgaben des DOSB gehören deshalb insbesondere die bundesweite Vermarktung des Deutschen Sportabzeichens, die zentrale Bereitstellung von Organisations- und Informationsmaterialien für die das Deutsche Sportabzeichen abnehmenden Stellen und die Bereitstellung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Sportabzeichen-Prüfer/innen und Coach. Ausschließlich bei im Ausland lebenden Prüflingen ist der DOSB auch für die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Organisationen im Ausland verantwortlich.

Die Landessportbünde (LSB) setzen im Übrigen in Abstimmung mit dem DOSB das Deutsche Sportabzeichen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich um. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Planung und Umsetzung von Training und Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen in Zusammenarbeit mit ihren jeweils zuständigen Untergliederungen, die landesweite Kommunikation vor allem mit Vereinen, Prüfer/innen und Absolventen/innen, die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens und die Vermarktung des Deutschen Sportabzeichens auf Landesebene.

In Städten und Kreisen können durch den jeweiligen LSB oder in seinem Auftrag durch seine Untergliederungen (z.B. Kreis- und Stadtsportbünde) eine bzw. mehrere Beauftragte/r für das Deutsche Sportabzeichen bestellt werden. Gemeinsam mit den autorisierten Prüfern/innen und den Coaches bilden sie das lokal zuständige Team für das Deutsche Sportabzeichen. Die Beauftragten sind, soweit der LSB diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, in ihren lokalen Bereichen für alle Angelegenheiten des Deutschen Sportabzeichens (insbesondere Training, Prüfung und Verleihung) zuständig sowie Mittler zwischen den Absolventen/innen und den zuständigen Stellen im LSB.

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?	Verantwortlich ist der Landessportbund in dem Bundesland, in dem Sie das Deutsche Sportabzeichen ablegen oder als Prüfer/in tätig sind. Für das Bundesland Saarland: Landessportverband für das Saarland Hermann-Neuberger-Sportschule 4 66123 Saarbrücken Ihr Ansprechpartner ist: Eva Loris Landessportverband für das Saarland Hermann-Neuberger-Sportschule 6 66123 Saarbrücken Tel.: 0681 / 3879163 E-Mail: sportabzeichen@lsvs.de
2. An wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?	Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens oder der Prüferzulassung, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Landessportbundes in dem Bundesland, in dem Sie das Deutsche Sportabzeichen ablegen. Für das Bundesland Saarland: Landessportverband für das Saarland

	Roman Spitko Hermann-Neuberger-Sportschule 3 66123 Saarbrücken Tel.: 0681 / 68550 E-Mail: datenschutz@dhfpg-bsa.de Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vermarktung des Deutschen Sportabzeichens oder der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens oder der Prüferzulassung im Ausland, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des DOSB. Diesen erreichen Sie unter: Deutscher Olympischer Sportbund Daniela Köhnlechner Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt Tel.: 0221 / 53479083 datenschutz@dosb.de
3. Welche Quellen und Datenkategorien werden für das Deutsche Sportabzeichen verarbeitet?	Der DOSB, der jeweilige LSB und seine jeweiligen Untergliederungen verarbeiten selbstständig personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens oder der Prüferzulassung von Ihnen oder einer das Deutsche Sportabzeichen durchführenden Einrichtung (Verein, Kreissportbund, Landessportbund, Schulen, andere) erhalten haben. Relevante personenbezogene Daten sind: Stammdaten zum Prüfling (Name, Geburtsdatum, Adresse, Alter z. Zt. der Prüfung, Geschlecht, E-Mail-Adresse). Stammdaten zur Prüfung und zum Sportabzeichen. Erbrachte sportliche Leistungen. Bei Prüflingen mit Behinderung: Daten zu Art und Schwere der Behinderung, die kategorisiert sodann als Kennziffer verarbeitet werden. Stammdaten zum Prüfer (Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.) und zur Prüferzulassung (Gültigkeit, Sportarten des Prüfers, Zuständigkeiten). Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer früheren Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens angegeben haben, dann erhalten der DOSB und der jeweilige LSB diese von ihren Untergliederungen wie Kreis- und Stadtsportbünden oder Vereinen. Hierbei handelt es sich um eine Erhebung der personenbezogenen Daten bei Dritten nach Art. 14 DSGVO, über die wir Sie hiermit informieren.
4. Was ist der Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten	Der DOSB, der jeweilige LSB oder seine jeweilige

für das Deutsche Sportabzeichen?	Untergliederung verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Feststellung der Voraussetzungen für die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens, zum Nachweis für die Berechtigung zur Führung dieses Leistungsabzeichens und für die Zulassung von Prüfer/innen. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck als dem Erhebungszweck ist nicht beabsichtigt.
5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten?	Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt, für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei der Prüfling oder der/die Prüfer/in ist, oder ist zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage des Prüflings erfolgen. Bei Prüflingen mit Behinderung ist Rechtsgrundlage Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt, weil die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer auf die Behinderung bezogenen Daten ausdrücklich eingewilligt hat. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall ist die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens jedoch nicht mehr möglich. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden, entfällt.
6. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten beim Deutschen Sportabzeichen weitergegeben?	Innerhalb des DOSB oder beim jeweiligen Landessportbund erhalten diejenigen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie zur Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens und zur Prüferzulassung benötigen. Auch vom DOSB oder dem jeweiligen Landessportbund auftrags- und weisungsgebunden eingesetzte Dienstleister (Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO) können zu den oben genannten Zwecken Ihre Daten erhalten. Das sind insbesondere Unternehmen in der Kategorie IT-Dienstleistung. Außerdem erhält der DOSB Daten zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten im Zusammenhang mit der Gesamtverantwortlichkeit für die Verleihung des Deutschen Sportabzeichens. Hierbei handelt es sich jedoch um statistische, anonymisierte Daten.
7. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?	Soweit erforderlich, werden Ihre Daten für die Dauer der Prüfungen und (Mehrfach-)Verleihungen des Deutschen Sportabzeichens zw. Ihrer Tätigkeit als Prüfer/in verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus unterliegen die Landessportbünde und der DOSB verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem

	aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahren betragen können. Ist das Deutsche Sportabzeichen von einer anderen Einrichtung (Kreissportbund, Stadtsportbund, Verein u.a.) durchgeführt worden, können Ihre personenbezogenen Daten dort ebenfalls gespeichert werden. Hierüber unterrichtet Sie die jeweilige Einrichtung ggf. separat.
8. Werden Ihre Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?	Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht. Bei der Durchführung des Deutschen Sportabzeichens durch den DOSB bei im Ausland lebenden Prüflingen und Prüfer/innen ist die Übermittlung von deren personenbezogenen Daten zur Ablegung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens erforderlich. Alle Verleihungen ins Ausland und der Schriftwechsel mit den dort vor Ort zuständigen Organisationen werden zentral durch den DOSB bearbeitet. Ist das Deutsche Sportabzeichen von einer anderen Einrichtung (Kreissportbund, Stadtsportbund, Verein u.a.) durchgeführt worden, könnten Ihre personenbezogenen Daten von dort in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. Hierüber unterrichtet Sie die jeweilige Einrichtung ggf. separat.
9. Welche Datenschutzrechte haben Sie?	Jeder Prüfling hat das Recht: - gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die von dem Verantwortlichen verarbeiteten Daten zu verlangen; - gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen; - gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung gesetzlich noch zulässig ist; - gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Prüfling bestritten wird, die Daten unrechtmäßig sind, die Löschung der Daten vom

	Prüfling aber abgelehnt wird oder die Daten vom Verantwortlichen nicht mehr benötigt werden, der Prüfling diese aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt; - gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen; und - gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann der Prüfling sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder am Sitz des Verantwortlichen wenden.
10. Besteht für Sie eine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten?	Nein, eine Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten besteht nicht. Bitte beachten Sie aber, dass ohne die Angabe Ihrer Daten die Erteilung der Prüferzulassung sowie die Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens nicht möglich ist.
11. Inwieweit gibt es automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling?	Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling erfolgen nicht.
12. Können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen?	Ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie in diesen Hinweisen beschrieben besteht nicht. Ein solches haben Betroffene lediglich bei einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Grundlage der genannten Normen findet durch den Verantwortlichen nicht statt.